

99088021006000

Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen Genehmigung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001741893/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088021006000
Leistungsbezeichnung I	Wissenschaftliche Forschungsvorhaben in Schulen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Wissenschaftliche Untersuchungen an Schulen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	07.02.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=DE https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-schuldatenschutzgesetz-bremschuldsg-vom-27-februar-2007-157602?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Sie möchten eine wissenschaftliche Studie, eine Befragung oder eine Testreihe an Schulen durchführen? Je nach Art der Untersuchung müssen Sie diese genehmigen lassen oder müssen über die Untersuchung informieren.
Volltext	Wenn Sie eine Umfrage oder Erhebung in Schulen durchführen möchten, müssen Sie vorher klären, was Sie für Pflichten haben. Je nach Kategorie der Untersuchung kann es sein, dass Sie eine Genehmigung brauchen, die Einwilligung der betroffenen Personen einholen müssen oder Sie die beteiligten Stellen lediglich informieren müssen. Es lassen sich folgende Kategorien von Untersuchungen unterscheiden: • Kategorie 1: Untersuchungen, bei denen personenbezogene Daten des schulischen Personals verarbeitet werden (zum Beispiel Informationen über die Schulleitung oder die Lehrer). Hierfür gibt es eine Anzeigepflicht beim IQHB. • Kategorie 2: Untersuchungen, bei denen personenbezogene Daten über Einzuschulende, Schülerinnen und Schüler und Schulbewerberinnen und -bewerber sowie deren Erziehungsberechtigte verarbeitet werden. Hierfür gibt es eine Genehmigungspflicht. Die Genehmigung erfolgt durch das IQHB.

Modul	Sachverhalt
	• Kategorie 3: Untersuchungen an Schulen im Rahmen einer Masterarbeit oder einer Berufsausbildung. Hierfür gibt es eine Genehmigungspflicht. Die Genehmigung wird durch die Schulleitungen ausgesprochen. • Kategorie 4: Untersuchungen, die Schulen im Rahmen ihres Auftrags zur schulinternen Evaluation gemäß § 14 BremSchulDSG vornehmen. Hierfür gibt es eine Anzeigepflicht beim IQHB. • Kategorie 5: Unterrichtsbeobachtungen ohne Befragungen von Schülerinnen und Schülern. Hierfür gibt es eine Zustimmungspflicht durch die Schulleitung der Schule. Was Sie im Einzelnen tun müssen, erfahren Sie unter „Verfahren“.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Sie wollen eine Untersuchung an einer Schule in Bremen oder Bremerhaven durchführen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Generell können Sie für die Übermittlung der benötigten Unterlagen die Uploadfunktion hier im Serviceportal verwenden. Untersuchungen nach Kategorie 1: In diesen Fällen brauchen Sie keine Genehmigung. Sie müssen die Untersuchung aber anzeigen. Beachten Sie die Hinweise im „Merkblatt I“. Dies finden Sie unter „Weitere Informationen“. Bitte reichen Sie zur Anzeige der Untersuchung circa 6 Wochen vorher schriftlich das ausgefüllte und unterschriebene „Formular für die Anzeige einer wissenschaftlichen Untersuchung“ ein. Diesem legen Sie bitte die Zustimmung der Schulleitung bei (ein Muster dafür finden Sie unter „Weitere Informationen“). Diese Unterlagen senden Sie an die Stabsstelle "Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)" bei der Senatorin für Kinder und Bildung.

Modul

Sachverhalt

Der zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte bestätigt der für die Erhebung verantwortlichen Person zeitnah den Eingang der Anzeige und gibt – sofern erforderlich – datenschutzrechtliche Hinweise für die Durchführung der Untersuchung.

Untersuchungen nach Kategorie 2:

In diesen Fällen brauchen Sie eine Genehmigung.

Beachten Sie die Hinweise im „Merkblatt II“. Dies finden Sie unter „Weitere Informationen“.

Bitte reichen Sie den „Antrag auf Genehmigung einer wissenschaftlichen Untersuchung bzw. eines Forschungsvorhabens an öffentlichen Schulen im Lande Bremen“ circa 6 Wochen vorher schriftlich ein.

Dem Antrag sind beizufügen:

- ein Exposé der Studie mit einer Beschreibung der geplanten Untersuchungsinstrumente,
- Muster aller Unterlagen, deren Verwendung bei der Erhebung vorgesehen ist (z. B. Fragebögen, Interviewleitfaden, Informationsschreiben für die Teilnehmenden).

Untersuchungen nach Kategorie 3:

In diesen Fällen brauchen Sie eine Genehmigung.

Beachten Sie die Hinweise im „Leitfaden zum § 13a des Bremer Schuldatenschutzgesetzes“. Diesen finden Sie unter „Weitere Informationen“.

Untersuchungen nach Kategorie 4:

Vor der Durchführung der Untersuchung sind der jeweilige Elternbeirat und der Schülerbeirat zu informieren. Zusätzlich informieren Sie bitte den behördlichen Datenschutzbeauftragten mit einer formlosen E-Mail.

Für Schulen im Stadtgebiet Bremen senden Sie diese

Modul

Sachverhalt

bitte an:

svenzke-caprarese@datenschutz-nord.de und
cgruenwald@datenschutz-nord.de

Für Schulen in Bremerhaven senden Sie diese bitte an:

dbleckmann@datenschutz-nord.de

Untersuchungen nach Kategorie 5:

Unterrichtsbeobachtungen ohne Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie Unterrichtsversuche, wie sie auch im Rahmen von Schulpraktika üblich sind, bedürfen lediglich der Zustimmung/Genehmigung der Schulleitung. Kontaktieren Sie diese dafür.

Bearbeitungsdauer

Frist

Der Antrag auf Anzeige bzw. Genehmigung ist spätestens 6 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Untersuchung zu stellen. Das Fehlen von Unterlagen sowie Mängel in der Datenschutzkonformität können eine längere Bearbeitungsdauer nach sich ziehen.

weiterführende Informationen

<https://www.bildung.bremen.de/genehmigung-wissenschaftlicher-untersuchungen-an-schulen-5312>
https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/03_MerkblattAnzeigeverfahren__dsgvo_Februar%202023_IQHB-1-11.3698617.pdf
https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/05_MerkblattGenehmigung%20%C2%A713BremSchulDSG__dsgvo_Februar%202023_IQHB-1-11.pdf
https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/10%20Leitfaden_zum_%C2%A7%2013a_BremSchulDSG_Februar%202023_IQHB%201-11.pdf

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Wissenschaftliche Untersuchungen an Schulen beantragen
- Genehmigung oder Informationspflicht
- Hängt von der Art der Untersuchung ab
- Konkrete Form siehe Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
	• Zuständige Stelle: Stabsstelle "Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)" • iqhb@iqhb.bremen.de
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/02_Anzeige%20wiss.%20Unt__dsgvo_September%202022_IQHB-1-11.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/04_Genehmigungsantrag%20_13BremSchulDSG__dsgvo_September.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/09_Genehmigungsantrag%20wiss.%20Unt__%2013a_September%202022_d.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/09_Genehmigungsantrag%20wiss.%20Unt__%2013a_September%202022_d.264629.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen